



hallesaale
HÄNDELSTADT



HALLE GRENZENLOS

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Halle (Saale)

Maßnahmen-Paket 1 (2023 bis 2024)

Inhaltsverzeichnis

Aktionsplan für Halle (Saale).....	3
Einleitung zum Maßnahmen-Paket 1 (2023 – 2024)	5
Maßnahmen in den einzelnen Bereichen.....	6
Stadtverwaltung	7
Arbeit und Beschäftigung	18
Bildung	20
Kultur, Freizeit, Sport	23
Mobilität	31
Wie geht es weiter?	34

Aktionsplan für Halle (Saale)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) richtet sich insbesondere an alle staatlichen Stellen und verpflichtet sie zur Umsetzung. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung soll deshalb ergänzt werden durch weitere Aktionspläne insbesondere der Länder und Kommunen.

Aktionspläne sind Planungen von Ländern, Kreisen, Kommunen oder Einrichtungen, um eigene Strategien, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK festzulegen und in bestimmten Zeiträumen umzusetzen.

Im September 2022 wurde die Stadtverwaltung vom Stadtrat beauftragt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen. Von der Verwaltungsspitze wurde daraufhin festgelegt, das Örtliche Teilhabemanagement der Stadt im Geschäftsbereich Bildung und Soziales mit der Koordinierung und Umsetzung dieser Aufgabe zu beauftragen.

Das Örtliche Teilhabemanagement arbeitete eng mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und mit dem Behindertenbeirat an der Vorbereitung eines kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK.

So wurden im Vorfeld bereits Befragungen und andere Beteiligungsformate mit Menschen mit und ohne Behinderung umgesetzt, um konkrete Bedarfe in der Stadt zu erfassen. Weiterhin wurden 2022 in allen Fachbereichen der Stadtverwaltung und bei den Beteiligungen der Stadt Ansprechpersonen benannt, um Bedarfe und Maßnahmen miteinander abzustimmen und eine Begleitung und Weiterentwicklung des kommunalen Aktionsplans nachhaltig abzusichern.

Aufbau

Der Aktionsplan gliedert sich in einen Zielplan (Teil A) und Maßnahmepläne (Teil B). So werden im Teil A des Aktionsplans die Lebensbereiche und die jeweilige aktuelle Ausgangslage vorgestellt sowie die Leitziele und die erfassten Bedarfe benannt. Die Laufzeit dieses Teils beträgt fünf Jahre im Zeitraum 2024 bis 2029.

Die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen werden in separaten Maßnahmen-Paketen erfasst. Die Laufzeit des ersten Maßnahme-Paketes (B1) wurde bereits 2023 begonnen und geht bis 2024. Die weiteren Maßnahmepläne werden künftig gemeinsam mit den Ansprechpersonen der Verwaltung, der Beteiligungen, dem Behindertenbeirat und Vertretern von Menschen mit Beeinträchtigungen und weiteren Institutionen für die Jahre 2025 bis 2029 erarbeitet. Eine Beratung soll dabei unter anderem durch die Fachstelle für Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen.

Mit dieser Form der Trennung von Zielen und Bedarfen von den Maßnahmen wird eine Flexibilität in der Umsetzung und Bedarfsdeckung erreicht, um den sich dynamisch entwickelnden technischen und sozialen Anforderungen an Teilhabe und Barrierefreiheit anzupassen. Weiterhin können durch die zwischenzeitlichen Planungsphasen Maßnahmen konkretisiert und vorbereitet sowie auf mögliche Fördermöglichkeiten besser reagiert werden.

Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen ist nach entsprechender Prüfung neben eigenen Haushaltsmitteln auch eine Förderung über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Maßnahme zur Umsetzung des Landesaktionsplans „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mit einem Eigenanteil von 10 Prozent möglich. Weitere Fördermittel anderer Programme werden ebenfalls geprüft.

Durch die mit Erarbeitung des Aktionsplanes erfolgte Einbeziehung von Expertinnen und Experten in eigener Sache, externen Fachkräften, Verwaltung und Beteiligungen können optimale Lösungen für Problemlagen und Bedarfe erarbeitet werden und Synergieeffekte innerhalb der Stadt Halle (Saale) erreicht werden. Das hierdurch entstehende multiprofessionelle Netzwerk kann so künftig zu einer starken Bereicherung beim Abbau von Barrieren jeglicher Art im Stadtgebiet werden.

Einleitung zum Maßnahmen-Paket 1 (2023 – 2024)

Das Maßnahmen-Paket 1 (Teil B1) ist die Abbildung der kurzfristig erstellten Ziele zur Verbesserung der Barrierefreiheit und von Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Stadt Halle (Saale) durch die Stadtverwaltung. Grundlage waren neben den gültigen gesetzlichen Regelungen auch die Bürgerbefragung durch das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) und die Ergebnisse von anderen Beteiligungsprozessen.

Die Laufzeit wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt so kurz gewählt, um schnell erste Ergebnisse zu liefern. Der Aktionsplan selbst ist für die Zeit von 2024 bis 2029 vorgesehen.

Für die Vorbereitung des Aktionsplanes und der Maßnahmen wurden im letzten Quartal 2022 alle Bereiche der Stadtverwaltung aufgefordert, entsprechende Ansprechpersonen zu benennen, die für die Koordinierung in den einzelnen Fach- und Geschäftsbereichen und den Beteiligungen verantwortlich sind. Auch mit diesem Schritt ist die Verwaltung bewusst einen Weg gegangen, der sehr aufwändig ist, jedoch nachhaltig zu mehr Transparenz, Beteiligung und zu mehr Bewußtsein für die Themen Inklusion und Barrierefreiheit führt. So soll auch das künftige Maßnahmen-Paket 2 und die Fortschreibung des Aktionsplanes auf viele Schultern verteilt werden, um diese schöne Stadt Halle (Saale) im Sinne der Menschen barrierefreier und damit attraktiver und noch lebenswerter zu machen.

Aufgrund der relativ kurzen Vorbereitungszeit sind in einigen Bereichen nur wenig oder keine Maßnahmen abgebildet. Das heißt jedoch nicht, dass keine Maßnahmen vorgesehen sind. Häufig bedürfen Maßnahmen einer längeren Vorlaufzeit und konnten in den vorgegebenen Strukturen noch nicht ausreichend abgebildet werden. Die Stadtverwaltung und auch die Institutionen und Betriebe mit kommunaler Beteiligung thematisieren sehr häufig Barrierefreiheit in ihren Zukunftsplanungen, so dass im geplanten Maßnahmen-Paket 2 (Teil B2) ab 2025 mehr Vorhaben konkret abgebildet werden können.

Maßnahmen in den einzelnen Bereichen

Auf den folgenden Seiten finden Sie die geplanten Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen.

Die Maßnahmen unterliegen einem Leitziel, welches mit dem Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale) abgestimmt wurde. Auf der Startseite der jeweiligen Lebensbereiche findet sich dann auch noch der Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention, in dessen Kontext die aufgeführten Maßnahmen stehen.

Die Maßnahmen selbst werden kurz dargestellt und dann die (wenn vorhanden) Teilmaßnahmen, Verantwortlichkeiten, Umsetzungszeiträume und Zielindikatoren zur Erfüllung der Einzelmaßnahmen genannt, um die Maßnahmen am Ende des Zeitraumes zu evaluieren.

Stadtverwaltung

Leitziel

Die Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) begegnen allen Einwohnerinnen und Einwohnern wertschätzend und sensibel. Ein barrierefreier Zugang zu allen Angeboten wird ermöglicht.

Bezüge zur UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 9 Zugänglichkeit und Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 1: Barrierefreiheit im Fachbereich Gesundheit (FB 53) wird verbessert

Kurzbeschreibung: Der Fachbereich Gesundheit verfügt über mehrere Außenstellen (Niemeyerstraße 1, Hansering 20, Helmeweg 2, Paul-Thiersch-Straße, Kreuzerstraße 12, Stendaler Straße 7, Selkestraße 11). Derzeit wird an einem zeitnahen Umzug des gesamten FB 53 an einen gemeinsamen Standort gearbeitet. Bei dem Objekt Stendaler Straße 7 handelt es sich um eine städtische Immobilie. Erste Teilmaßnahmen beziehen sich daher auf diesen Standort.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Stendaler Straße 7: Bestandaufnahme und Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Besucherinnen und Besucher des FB 53 insbesondere für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen	FB 53	Servicezentrum Gebäude- management	2023/ 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung • Protokolle • Ableitung von Maßnahmen
2	Orientierungsmöglichkeiten am Standort Stendaler Straße 7 werden überarbeitet	FB 53		2023/ 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der Beschilderung • Gesamtkonzept für eine einheitliche Beschilderung der Stadtverwaltung Halle (Saale) wird berücksichtigt • Nutzungen von Piktogrammen (z.B. Rollstuhl-WC, Besucher-WC, Hinweis Fahrstuhl)
3	Abbau digitaler Barrieren für Besucherinnen und Besucher des FB 53 mit kognitiven Beeinträchtigungen bzw. Sinnesbeeinträchtigungen auf www.halle.de	FB 53	Team Presse- und Öffentlichkeits- arbeit	2023/2024	<ul style="list-style-type: none"> • Information zu Leistungen und Angeboten des FB 53 werden in leichter Sprache zur Verfügung gestellt (z.B. Merkblätter, Beschreibung der Dienstleistungen im Internet) • Audiowiedergabe
4	Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen	FB 53	FB Personal	2023/2024	<ul style="list-style-type: none"> • ein wertschätzender und sensibler Umgang mit Besucherinnen und Besuchern mit Beeinträchtigungen • Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Leichte Sprache, Barrierefreie Verwaltung)

Maßnahme 2:

Barrierefreiheit auf der Internetpräsentation der Stadt Halle www.halle.de schaffen und verbessern

Kurzbeschreibung:

Die Homepage www.halle.de ist die offizielle Internetpräsentation der Stadt Halle (Saale). Derzeit werden auf halle.de für Menschen mit Behinderungen nur wenige Informationen gezielt bereitgestellt. In einigen Punkten ist die Barrierefreiheit noch nicht gegeben, spezielle Angebote für bestimmte Einschränkungen gibt es bisher nicht bzw. kaum.

Gebärdensprachvideo-Angebote gab es nur wenige, Informationen in Leichter Sprache werden momentan noch gar nicht angeboten.

2023 wurde www.halle.de in ein neues ContentManagementSystem (CMS TYPO3) überführt, der Bereich Dienstleistungen in den Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt (BUS LSA). Der Online-Gang war am 3. Mai 2023 mit den wesentlichsten Inhalten. Weitere Inhalte werden fortlaufend nachgepflegt. Der neue Internetauftritt ist nun komplett responsiv und damit auf allen Endgeräten gleich gut nutzbar. Die Vorlesefunktion über Readspeaker wird nun mit weiteren Funktionalitäten (Übersetzen und Vorlesen in 22 Sprachen) angeboten, was sowohl Menschen mit Sehproblemen als auch Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen zugutekommt. Navigation und Gliederung wurden einheitlicher angelegt. Zugunsten von Menschen mit Konzentrationsschwäche und Neigung zu Krampfanfällen wird seit geraumer Zeit auf Bannerwerbung mit animierten gifs verzichtet.

Perspektivisch soll der Internetauftritt schrittweise immer barrierefreier/-ärer gestaltet werden, um die Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen besser zu ermöglichen. Dafür sind grundsätzliche Ergänzungen sowie stetige Aktualisierungen und Erweiterungen notwendig.

Wichtig ist, dass die am meisten benötigten Inhalte in Leichter Sprache Dienstleistungen betreffen. Dienstleistungen kommen aber zentral aus dem BUS Sachsen-Anhalt. Das heißt, die Leistungsbeschreibungen in Leichter Sprache sollten dementsprechend zentral vom Land zur Verfügung gestellt werden. Leider gibt es momentan diesbezüglich keine konkreten Bestrebungen. Die Stadt platziert dort wiederholt das Thema. Angestrebt wird, mit anderen Städten zu kooperieren bzw. von bereits vorbildlich agierenden Kommunen zu partizipieren, zum Beispiel durch die Nachnutzung von Texten. Die Möglichkeiten dazu werden fortlaufend geprüft.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Informationen zu wesentlichen Inhalten und zur Navigation der Webseite sowie Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) auf halle.de bereitstellen	Pressestelle	ÖTHM	2023/24	<ul style="list-style-type: none"> Gebärdensprachvideos dazu sind auf halle.de eingestellt und Symbol für Angebote in DGS sind zentral im Kopf jeder Seite zugänglich
2	Informationen zu wesentlichen Inhalten und zur Navigation der Webseite in Leichter Sprache (LS) auf halle.de bereitstellen	Pressestelle	ÖTHM	2023/24	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zu wesentlichen Inhalten und zur Navigation der Webseite in Leichter Sprache (LS) wurden auf der Webseite eingestellt und Symbol für Angebote in LS sind zentral im Kopf jeder Seite zugänglich
3	Erarbeitung eines Fahrplans, welche Informationen in Leichter Sprache (LS) und Gebärdensprache (DGS) auf halle.de angeboten werden sollen	Pressestelle + Abt. IT	ÖTHM, ggf. weitere FB, speziell Soziales, Behindertenbeauftragter, Behindertenbeirat	IV/2023	<ul style="list-style-type: none"> Informationen wurden ausgewählt und priorisiert
4	Informationen ausgewählter Inhalte werden in DGS und LS auf halle.de bereitgestellt	Pressestelle	ÖTHM, ggf. weitere FB, Übersetzungsbüro	2024 und folgende bis 2027	<ul style="list-style-type: none"> Ausgewählte Informationen werden schrittweise übersetzt, geprüft und stehen online zur Verfügung

Maßnahme 3:

Barrierefreiheit im Fachbereich Soziales am Standort Südpromenade 30 schaffen

Kurzbeschreibung:

Das Haus ist ein öffentliches Gebäude der Stadtverwaltung Halle (Saale). Derzeit ist eine Nutzung des Hauses durch Menschen im Rollstuhl nicht vollumfänglich möglich, da das Gebäude ab dem 1. OG nicht barrierefrei erschlossen ist. Somit können Einwohnerinnen und Einwohner mit gesundheitlichen Einschränkungen den größten Teil des FB Soziales nicht barrierefrei erreichen, um Ihre Anliegen zu klären.

Perspektivisch soll das Haus nun in mehreren Schritten barrierefrei gestaltet werden, um künftig die Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Dafür sind kostenintensive Ergänzungen und Umbauten wie angegeben notwendig. Priorität hat ein Aufzug, um auch die oberen Geschosse barrierefrei zu erschließen.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Aufzug im bzw. am Haus	FB Immobilien/ FB Soziales		2024-2027	<ul style="list-style-type: none"> • barrierefreier Aufzug zur Erschließung aller Etagen
2	barrierefreie digitale Nutzung der Web-Seite und aller Formulare	FB Soziales/ Pressestelle		2023/ 24	<ul style="list-style-type: none"> • Internetseite in Leichter Sprache und barrierefrei für Sehgeschädigte
3	Einrichtung barrierefreies Leitsystem innen	FB Soziales/ Servicezentrum Gebäude- management		2023/ 24	<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung im Haus • Leitsystem mind. gem. 2-Sinne-Prinzip
4	Rampe Eingangsbereich und Ertüchtigung Eingangstür	FB Immobilien/ FB Soziales		2023/ 24	<ul style="list-style-type: none"> • Rampe zur Überwindung der Eingangstreppe überprüfen, ggf. ändern • selbstöffnende Eingangstür

Maßnahme 4:

Barrierefreiheit im Fachbereich Soziales (Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen) am Standort Am Stadion 5 schaffen

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen (Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale)) befindet sich in einem öffentlichen Gebäude der Stadtverwaltung Halle. Hier sind unterschiedliche Abteilungen verschiedener Fachbereiche untergebracht. Es finden täglich Besprechungen, Abstimmungen, Arbeitskreise und kleine Veranstaltungen statt.

Perspektivisch soll das Verwaltungsgebäude nun in mehreren Schritten barrierefrei gestaltet werden, um künftig die Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu ermöglichen. Dafür sind kostenintensive Ergänzungen und Umbauten notwendig. Im ersten Abschnitt sollen die Fahrstühle brandschutztechnisch gesichert werden. Zudem ist angedacht, die Erreichbarkeit der einzelnen Abteilungen/Bereiche im Gebäude übersichtlicher und einheitlich für die Bürger zu gestalten.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema leichte Sprache/einfache Sprache	FB Soziales	FB Personal, Anbieter von Schulungen zum Thema	2024	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen/ Workshops zum Thema leichte Sprache/ einfache Sprache
2	barrierefreie Webseiten	FB Soziales	Pressestelle	2023/ 2024	<ul style="list-style-type: none"> • digitale Barrierefreiheit auf den Seiten des FB Soziales bei www.halle.de
3	barrierefreie Dokumente	FB Soziales	DV Koordination	2023/ 2024	<ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Dokumente • einfache Sprache/leichte Sprache (Merkblätter)
4	Optimierung und Strukturierung der Raumaufteilung für kurze Wege zwischen den einzelnen Bereichen im Haus	FB Soziales	FB Immobilien	2023	<ul style="list-style-type: none"> • Übersichtliche Aufteilung für Einwohner und Einwohnerinnen im Gebäude • Zusammenführung der einzelnen Bereiche (Eingliederungshilfe, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege) auf 2 – 3 zusammenhängende Etagen (kurze Wege) • Platzierung in den unteren Etagen • Raumaufteilung an die Strukturen der Teams anpassen
5	Leitsystem zur bürgerfreundlichen Auffindbarkeit von zuständigen Ansprechpersonen	FB Soziales	Servicezentrum Gebäude-management	2023/ 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Installation eines barrierefreien Leitsystems für die gesamte Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) in allen entsprechenden Etagen • Orientierungsmöglichkeit im Foyer des Hauses Am Stadion 5

Maßnahme 5:

Barrierefreiheit im Haus des Sports schaffen

Kurzbeschreibung:

Das Haus des Sports (Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Saale)) ist ein öffentliches Gebäude der Stadtverwaltung Halle. Hier sitzt der Fachbereich Sport, der Stadtsportbund und ortsansässige Sportvereine. Es finden Besprechungen, Abstimmungen, Arbeitskreise und kleine Veranstaltungen statt. Derzeit ist eine Nutzung des Hauses durch Menschen im Rollstuhl nicht möglich, da sowohl Eingangsbereich als auch Gebäude nicht barrierefrei erschlossen sind.

Perspektivisch soll das Haus des Sports nun in mehreren Schritten barrierefrei gestaltet werden, um künftig die Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu ermöglichen. Dafür sind kostenintensive Ergänzungen und Umbauten notwendig. Im ersten Abschnitt soll das Erdgeschoss barrierefrei erschlossen werden. Danach sollen über einen Aufzug auch die erste Etage und der Keller erschlossen werden.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Schrägaufzug Außenbereich	FB Sport/	USV Halle/ Aktion Mensch/ Land Sachsen Anhalt	2023/24	<ul style="list-style-type: none">• Funktionsfähiger Schrägaufzug im Außenbereich
2.	Rampe Eingangsbereich und Ertüchtigung Eingangstür	FB Sport	USV Halle/ Aktion Mensch/ Land Sachsen Anhalt/ FB Immobilien/ Servicezentrum Gebäude-management	2023/24	<ul style="list-style-type: none">• Rampe zur Überwindung der Eingangstreppe• Selbstöffnende Eingangstür,• Funktionsfähige barrierefreie Klingelanlage
3.	Einrichtung Barrierefreies WC	FB Sport	Servicezentrum Gebäude-management	2024/25	<ul style="list-style-type: none">• Rollstuhlgerechtes WC gem. DIN 18040

Maßnahme 6:

Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Kurzbeschreibung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben in vielen Bereichen mit Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt zu tun, die auch Beeinträchtigungen haben können. Die sogenannten „Barrieren im Kopf“ sorgen zuweilen dafür, dass Einwohnerinnen und Einwohner sich nicht verstanden fühlen oder Zugänge zu Leistungen nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Dazu gehören neben baulichen auch sprachliche Barrieren. Häufig sind einfache Lösungen möglich, die jedoch aus Unwissenheit oder Angst nicht umgesetzt werden. Um diesen Punkten entgegenzuwirken, sollen Mitarbeitende aus Bereichen mit Kundenkontakt einerseits sensibilisiert und geschult werden, Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Inklusion als „ganz normale Kunden“ zu verstehen und zu behandeln. Andererseits sollen praktische Fähigkeiten z.B. in Leichter Sprache dazu führen, dass eine barrierefreie Kommunikation mit einzelnen Zielgruppen möglich ist.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote zum Umgang mit Menschen mit Behinderung und zum Abbau von Barrieren	ÖTHM	<ul style="list-style-type: none">• FB Personal• Ggf. Behinderten verbände	2023 - 2028	<ul style="list-style-type: none">• Weiterbildungsangebot zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderung• Weiterbildungsangebot zur Barrierefreien Kommunikation, z.B. Leichte Sprache

Maßnahme 7:

Begleitung, Evaluierung und Fortschreibung des Aktionsplanes sowie Erstellung weiterer Maßnahmen-Pakete

Kurzbeschreibung:

Das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) ist federführend für die Erstellung, Begleitung und Fortschreibung und der zugehörigen Maßnahmepläne zuständig. Dabei ist es auf die Unterstützung der einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung, der Beteiligungen und auch des Stadtrates angewiesen und bestrebt, die Zielgruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Plänen mit einzubeziehen. Es soll ein dauerhaftes Gremium geschaffen werden, um diese komplexe Aufgabe für die Stadt Halle (Saale) langfristig und nachhaltig und unter Beteiligung aller genannten Bereiche und Zielgruppen gemeinsam zu lösen um zukünftig optimale Lösungen unter Beachtung von Bedingungen und Gegebenheiten zu finden.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Gremium schaffen zur Begleitung, Evaluation und Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplanes und der zugehörigen Maßnahmen-Pakete	ÖTHM	<ul style="list-style-type: none">• Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung• Behindertenbeirat• Zuständige Ansprechpersonen der Geschäfts- und Fachbereiche sowie der Beteiligungen der Stadtverwaltung• Verbände und Institutionen	2024 ff	<ul style="list-style-type: none">• Gründungsveranstaltung• Mindestens 2 Treffen im Jahr• Ggf. Arbeitsgruppen für einzelne Lebensbereiche

Maßnahme 8:

Barrierefreiheit in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 schaffen

Kurzbeschreibung:

Die Bürgerservicestelle Am Stadion 6 in 06126 Halle (Saale) ist ein öffentliches Gebäude der Stadtverwaltung Halle. In diesem Objekt sind die Zulassungs-, Fahrerlaubnisbehörde, der Bürgerservice und das Fundbüro tätig. Derzeit ist der direkte Zugang der Bürgerservicestelle durch Menschen im Rollstuhl nicht möglich, da der Eingangsbereich nicht barrierefrei erschlossen ist. Selbst für Menschen mit Rollatoren, Gehhilfen, Kinderwagen und Gehbehinderung stellt der Eingangsbereich eine große Hürde dar. Der barrierefreie Zugang ist nur über den Eingangsbereich des Kulturtreffs möglich, dies ist ohne fremde Hilfe nicht möglich (Flure, mehrere nichtautomatisch öffnende Türen etc.).

Bei der geplanten Neuanschaffung von Büromöbeln soll die Barrierefreiheit beachtet werden. Weiterhin soll ein Leitsystem mit mind. 2-Sinne-Prinzip eingeführt werden.

Perspektivisch muss in Zusammenarbeit mit dem Servicezentrum Gebäudemanagement die Bürgerservicestelle barrierefrei gestaltet werden, um künftig die Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu ermöglichen. Dafür sind kostenintensive Ergänzungen und Umbauten notwendig. Im ersten Abschnitt soll der Eingangsbereich barrierefrei erschlossen werden. Danach soll das barrierefreie Leitsystem umgesetzt werden.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1.	Barrierefreier Eingangsbereich	FB Einwohnerwesen	Servicezentrum Gebäudemanagement	Ab 2024	<ul style="list-style-type: none">• Aufzug zur Überwindung der Eingangstreppe
2.	Einrichtung Barrierefreies Leitsystem Innen	FB Einwohnerwesen	Servicezentrum Gebäudemanagement	Ab 2024	<ul style="list-style-type: none">• Leitsystem mind. gem. 2-Sinne-Prinzip

Maßnahme 9:

Der Mietspiegel Halle (Saale) 2024 in leichter Sprache

Kurzbeschreibung:

Der Mietspiegel Halle (Saale) 2024, der zum 01.01.2024 veröffentlicht wird, wird in Leichter Sprache übersetzt und als Broschüre sowie als Online-Rechner zur Verfügung gestellt.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1.	Übersetzung des Mietspiegels in leichte Sprache	FB Städtebau und Bauordnung	Externes Büro	2023/24	<ul style="list-style-type: none">• Mietspiegelbroschüre gedruckt in Leichter Sprache• Mietspiegel in Leichter Sprache als PDF Download (auf der Webseite)• Onlinerechner und Webseite zum Mietspiegel in Leichter Sprache

Arbeit und Beschäftigung

Leitziel

Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich selbstbestimmt beruflich zu entwickeln.

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 1:

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) prüft, schafft und verbessert die Möglichkeiten der Inklusion und Teilhabe für alle Menschen.

Kurzbeschreibung:

Ziel ist es ein ganzheitliches Maßnahmenpaket zum Thema Inklusion beim EfA umzusetzen. Dieses soll alle vorhandenen Bereiche abdecken und neue Themenfelder erschließen. Dabei wird die Stadt Halle (Saale) aktiv bei der Umsetzung des Aktionsplans unterstützt.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Gebäude EfA - Analyse und Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit, Ableitung von Maßnahmen	Beauftragter Arbeitsschutz	Arbeitsschutzausschuss im Rahmen Arbeitsstättenbegehung	2023/24	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung • Protokolle • Ableitung Maßnahmen • Raumkonzept Büro Erdgeschoss
2	Aufklärung/ Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden zum Thema Inklusion	Team Personal/ Regionale Koordination	EfA	2023/24	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Sensibilisierung für das Thema „Inklusion“ als Ganzes • Durchführung von Schulungsseminaren zu den entsprechenden DIN Normen für betroffene Mitarbeitende
3	Barrierefreie Webseiten Haus der Jugend	Öffentlichkeitsarbeit/ Regionale Koordination	DLZA	2023/24	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung digitaler Barrierefreiheit bei der Überarbeitung • Einfache Sprache/ Audiowiedergabe/ Option Kontrast etc.
4	Barrierefreie Dokumente/ Formulare	Team Personal/ Regionale Koordination	EfA	2023/24	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung zusätzlicher Merkblätter in einfacher Sprache (bspw. Formular Datenschutz)
5	Überarbeitung des Angebotes von Inklusionsstellen im Rahmen des BfD – Zusätzliche Teilnehmerplätze	Team Personal		2023/24	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung/ Konzept • Als Angebot an unsere vorhandenen Einsatzstellen
6	Zusätzliche Arbeitsmarktprojekte zur Inklusion über die vorhandenen Hinaus	Regionale Koordination	DLZA	2023/24	<ul style="list-style-type: none"> • Regio Aktiv Förderbereich A: Aktive Eingliederung für Menschen mit psychischen Einschränkungen (erneute Prüfung Jobcenter) • Regio Aktiv Förderbereich H: Modellprojekt speziell Inklusion

Bildung

Leitziel

Bildungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) bieten barrierefreie und inklusive Zugänge und Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen an.

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 24 Bildung

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 1: Kommunikation mit Eltern und Familien in leichter und einfacher Sprache

Kurzbeschreibung:

Für eine funktionierende Zusammenarbeit mit den Familien und den Kitas ist wichtig, gut verstanden zu werden. Wir überprüfen, ob unsere Texte, Informationen, Aushänge und Dokumente verständlich sind und verstanden werden. Dafür werden die Kriterien der Leichten und Einfachen Sprache genutzt. Die Arbeitsgruppe überprüft Texte, formuliert Texte oder bietet eine Ergänzung in einfacher Sprache an.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Texte (Informationen, Aushänge, Dokumente) in Leichter und Einfacher Sprache für Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Eigenbetrieb KITA		2023/ 2024	Eltern und Familien, die Schwierigkeiten beim Lesen von normalen Texten haben, können die Inhalte von Briefen, Aushängen und anderen schriftlichen Dokumenten in leichter und einfacher Sprache besser verstehen

Maßnahme 2: Einsatz zusätzlicher Fachkräfte nach § 23 KiFöG (Kita-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) in Kindertageseinrichtungen mit besonderen Anforderungen

Kurzbeschreibung:

Die Kita-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind zusätzlich in den Kindertageseinrichtungen tätig, um Eltern, Kinder und das pädagogische Personal in allgemeinen Fragen zur kindlichen Entwicklung, zur Orientierung im Sozialraum und in herausfordernden Situationen zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Ziel ist es, individuelle Benachteiligungen auszugleichen und Chancengleichheit herzustellen.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	<ul style="list-style-type: none"> Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien in multiplen Problemlagen Ggf. Beratung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte 	Eigenbetrieb KITA	<ul style="list-style-type: none"> Kita-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter / Pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen relevante Institutionen im Sozialraum und darüber hinaus 	befristet bis 31.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> Familien nutzen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in der Kita Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind im Sozialraum vernetzt und ermöglichen den Familien bei Bedarf niedrigschwellige Zugänge zu weiteren Beratungs- und Leistungsangeboten

Maßnahme 3: Überwindung von Kommunikationsbarrieren mit Eltern durch den Einsatz einer Kita-App**Kurzbeschreibung:**

Die Kommunikation mit Eltern in den Einrichtungen unterliegt sprachlichen Barrieren, insbesondere durch das Sprechen verschiedener Sprachen von Eltern und Familien, welche im Gegensatz zur offiziellen Amtssprache stehen. Damit geht oftmals ein beträchtliches Informationsdefizit einher. Um dieser Barriere entgegenzuwirken, ist die Einführung einer App für Elternkommunikation geplant. Mit dieser können Nachrichten vom Team an die Eltern versendet, von den Eltern in Echtzeit in ihre jeweilige Muttersprache übersetzt, in der Muttersprache beantwortet und dann wieder vom Team zurückübersetzt werden.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Verbesserung der Elternkommunikation zwischen Team und Eltern durch Echtzeitübersetzung in die Muttersprache der Eltern und zurück.	Eigenbetrieb KITA		2023/ 2024	Eltern und Familien, welchen bislang Informationen nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, haben die Möglichkeit Elterninformationen in ihrer jeweiligen Muttersprache zu erhalten und in Austausch mit dem Team zu treten.

Kultur, Freizeit, Sport

Leitziel

Die Kultur-, Freizeit- und Sportangebote sind für alle Menschen in der Stadt Halle (Saale) barrierefrei zugänglich.

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 1: Eröffnung eines barrierefreien Planetariums

Kurzbeschreibung:

Das Planetarium Halle ist bei der Hochwasserkatastrophe 2013 stark beschädigt worden und musste abgerissen werden. Im Jahr 2023 wurde der Ersatzneubau eröffnet. Bei diesem Neubau wurden bereits bei der Planung die Anforderungen der Barrierefreiheit beachtet, so dass Menschen mit Behinderung diese besondere Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt Halle (Saale) nutzen können.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Barrierefreiheit für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen	FB Immobilien/ FB Kultur	Land Sachsen-Anhalt	2023/ 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenindikatoren Außenbereich • Bodenindikatoren im Innenbereich • Beschriftung der Räume in Brailleschrift
2.	Bauliche Barrierefreiheit für Menschen im Rollstuhl	FB Immobilien/ FB Kultur	Land Sachsen-Anhalt	2023	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzug zu allen Etagen und der Beobachtungsterrasse • Rollstuhlgerichtetes WC
3.	Barrierefreiheit für hörbeeinträchtigte Menschen	FB Immobilien/ FB Kultur	Land Sachsen-Anhalt	2023	<ul style="list-style-type: none"> • Hörschleife im Kassensbereich • Hörschleifen in den Seminarräumen

Maßnahme 2: Zoologischer Garten Halle - Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur der Stadt Halle (Saale)

Leitziel:

Die Mitarbeitenden der Zoologischen Garten Halle GmbH begegnen allen Besuchern wertschätzend und sensibel. Ein barrierefreier Zugang zu allen Angeboten wird ermöglicht.

Kurzbeschreibung:

Mit Neubau des Saaleeingangs der Zoologischer Garten Halle GmbH werden die Anforderungen der Barrierefreiheit beachtet, so dass Menschen mit Behinderung den Saaleeingang zum Zoologischen Garten Halle nutzen können. Derzeit werden die Anforderungen zur Barrierefreiheit nicht erfüllt. Bei dem Neubau handelt es sich um ein öffentliches Gebäude. Die gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit sind in § 49 Pkt. 2.2 BauO LSA festgelegt. Die technischen Planungsgrundlagen sind in der DIN 18040 Teil 1 *öffentlich zugängliche Gebäude* dargestellt. Ein dritter Teil der DIN 18040 wurde im Dezember 2014 veröffentlicht. Dieser betrifft den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum. Er ist baurechtlich in Sachsen-Anhalt allerdings nur teilweise eingeführt.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Wege	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 bis 2026	Der Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Gebäudeeingang ist barrierefrei und für Rollstuhlfahrer erreichbar. Die Hauptwege zum Gebäude weisen eine Mindestbreite von 3,00 m auf und sind mit einer festen, rutschsicheren Oberfläche belegt. Die Wege und Zugänge sind gut beleuchtet und durch die Verwendung von kontrastreichen Materialien gut erkennbar.
2.	Eingangsbereich am Gebäude und Rampen	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 bis 2026	Der Eingangsbereich ist eindeutig und auch für sehbehinderte Menschen leicht auffindbar und gut erreichbar. Notwendige Wegegefälle am Gebäude überschreiten nicht die Neigung von 6%.
3.	Durchgangshöhen	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 bis 2026	Die Durchgangshöhen in den Verkehrsflächen (auch Treppenläufe) betragen sämtlich mindestens 2,20 m. Glasflächen (sofern erforderlich) im Verkehrsbereich werden für sehbehinderte Menschen mit kontrastreichen Markierungen gekennzeichnet.
4.	Türen	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 bis 2026	Die Türen sind deutlich wahrnehmbar und weisen weder Schwellen noch untere Türanschlüge auf. Eine Mindestdurchgangshöhe von 2,05 m ist in allen öffentlichen Bereichen gewährleistet. Die Durchgangsbreite beträgt mindestens 90 cm und auf beiden Seiten der Türen sind ausreichend Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl oder Gehhilfen vorhanden.

5.	Treppe	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 bis 2026	Die Treppen zu den einzelnen Geschossen verlaufen geradlinig bzw. sind nicht gewandelt. Um Stolpergefahren zu vermeiden sind die Setzstufen geschlossen und die Trittstufen ragen nicht über die Setzstufen hinaus. Die Stufenvorderkanten sind für sehbehinderte Menschen kontrastreich markiert.
6.	Handläufe	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 bis 2026	Auf beiden Seiten der Treppen befinden sich Handläufe in der Höhe von 90 cm und der Handlauf ist durchgängig geführt. Ein zweiter Handlauf wird für Kinder in der Höhe von 60 cm montiert. Die erforderliche lichte Treppenbreite wird durch den Handlauf nicht eingeschränkt und beträgt mindestens 1,15m.
7.	Besucheraufzug	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 bis 2026	Der Besucherfahrstuhl ist stufenlos begehbar und weist DIN gerecht eine Fahrkorbreite von 1,10 m x 1,40 m auf. Das lichte Durchgangsmaß der Türen beträgt 90 cm. Vor den Türen ist eine ausreichende Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vorhanden.
8.	Außenanlagen	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 bis 2026	Die Außenanlagen werden in allen Bereichen stufenlos erschlossen. Es werden über den gesamten Bereich verteilt Sitzgelegenheiten geplant. Die Kolonnaden sind barrierefrei erschließbar. Im Spielbereich befinden sich barrierefrei erlebbare Elemente (stufenlos begehbare Spielelemente, Akustikelemente). Der steile Hangbereich am Elefantengehege wird durch eine barrierefreie Brückenanlage erschlossen.

Maßnahme 3: Das Netzwerk Sport und Inklusion stellt eine Übersicht zusammen, wann und wo Sport für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten wird und stattfindet.

Kurzbeschreibung:

Ziel ist die Schaffung eines Überblicks über alle inklusiven Sportangebote in Halle. Es wird ein Heft für alle inklusiven Angebote in Halle erstellt. Die Finanzierung wird der Stadtsportbund Halle übernehmen. Folgende Punkte sollten aufgeführt werden: Verein, Sportart, Ansprechperson, Kontakt und Trainingszeit/Ort. Eine Verlinkung von der Seite des SSB auf die Seite "Halle grenzenlos" und umgekehrt ist geplant.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Erstellung der Übersicht über inklusive Sportangebote	Netzwerk Sport und Inklusion	FB Sport, Stadtsportbund, Mitwirkende des Netzwerks	2023/24	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein Heft für alle inklusiven Angebote in Halle geben

Maßnahme 4: Verbesserung der vorhandenen Barrierefreiheit im Opernhaus der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH / Bühnen Halle)

Kurzbeschreibung: Der Zuschauerraum war bisher schon, über den behindertengerechten Nebeneingang und eine mobile Rampe ins Parkett für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, z.B. Rollstuhlfahrer/-innen, erreichbar. Die Stellplätze im Opern-Saal befanden sich auf einer leichten Schräge seitlich der Zuschauerreihen im Parkett. Der Neigungswinkel ist durch die Architektur und die Funktion des Raumes vorgegeben.

Da diese Situation nicht optimal geeignet war, finden während der Spielpause im Sommer 2023 im Parkett des Opern-Saals entsprechende Umbaumaßnahmen statt.

Die mobile Rampe an der Tür zum Opern-Saal wird durch einen festen Einbau ersetzt. Im Parkett des Opern-Saals wird zudem eine neue, ebene Plattform errichtet, die Platz für 5 Rollstühle bietet. Somit sind der Zugang für mobilitätseingeschränkte Gäste direkt ins Parkett der Oper und gute Sitzverhältnisse für Rollstuhlfahrer/-innen sichergestellt. Die geschaffenen Plätze für Rollstuhlfahrer/-innen sind über den Ticketverkauf buchbar.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Entfernen der mobilen Rampe an der vorderen Tür zum Zuschauerraum	TOOH (Bühnen Halle)		2023	Vorbereitung 2.
2.	Anfertigung und Einbau der neuen festen Rampe an der mittleren Tür	TOOH (Bühnen Halle)		2023	Verbesserung des Zuganges und der selbstständigen Nutzung, ohne technische Hilfe bei Veranstaltungen
3.	Ausbau der Zuschauerstühle und Vorbereitung des Bereiches	TOOH (Bühnen Halle)		2023	Vorbereitung 4.
4.	Anfertigung und Einbau der Plattform im Parkett, Angleichen des Fußbodens	TOOH (Bühnen Halle)		2023	Verbesserung der Sitzposition von Menschen im Rollstuhl und direkte Sicht auf die Bühne

Maßnahme 5: Barrierfreie Angebote für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen bei den Bühnen Halle

Kurzbeschreibung:

Die Bühnen Halle bieten ab 2024 in allen Sparten Angebote zur Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen an. Neben der Beseitigung der baulichen Hindernisse hinsichtlich der Barrierefreiheit, möchten wir allen Menschen die Gelegenheit geben an unseren künstlerischen Aufführungen beteiligt zu sein.

Die Bühnen Halle nehmen den „Tag der Begegnung“ am 4.Mai 2024 zum Anlass, Aufführungen anzubieten, die Menschen mit Funktionsvariationen einladen, die Bühnen Halle zu besuchen.

Zudem wird das Puppentheater in seiner Festwoche zum 70. Jubiläum, vom 15.- 22.Juni 2024, inklusive Veranstaltungen bereithalten.

Neben dem stetigen Angebot, psychisch erkrankte Personen auf das jeweilige Stück einzustimmen und Rückzugsräume zu ermöglichen, ist im Jahr 2024 Folgendes geplant:

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Angebot für Publikum mit Sehbeeinträchtigung: Dunkellesung	TOOH/ Schauspiel		2024	Umsetzung des Angebotes
2.	Angebot für Publikum mit Sehbeeinträchtigung: Tastführung	TOOH/ Oper		2024	Umsetzung des Angebotes
3.	Angebot für Publikum mit Sehbeeinträchtigung: Zusammen sein und singen!	TOOH / Staatskapelle		2024	Umsetzung des Angebotes
4.	Angebot für Publikum mit Hörbeeinträchtigung: Aufführung „Abschiedsdinner“ mit Gebärdensprachübersetzung	TOOH / Schauspiel	ÖTHM	2024	Umsetzung des Angebotes
5.	Sensibilitätsschulung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bühnen Halle	TOOH	ÖTHM	2024	Umsetzung des Angebotes
6.	Angebot für Publikum mit Hörbeeinträchtigung: „Peter und der Wolf“ mit Gebärdensprachübersetzung	TOOH / Staatskapelle	ÖTHM	Zum Kulturspektakel im August 2024	Umsetzung des Angebotes
7.	Angebot für Publikum mit Sehbeeinträchtigung: „Hase und Igel“ mit Audiodeskription	TOOH/ Schauspiel	ÖTHM	Oktober 2024	Umsetzung des Angebotes

8.	Angebot für Publikum mit Hörbeeinträchtigung/ Aufführungen mit Induktionsschleife	TOOH/ Staatskapelle		Zum Kulturspektakel im August 2024 und im Dezember 2024	Umsetzung des Angebotes
9.	Angebot für Publikum mit Sehbeeinträchtigung: „La Boheme“ mit Audiodeskription	TOOH/ Oper	ÖTHM	Ab September 2024	Umsetzung des Angebotes
10.	Angebot für Publikum mit Sehbeeinträchtigung: Dunkellesung	TOOH/ Schauspiel		Dezember 2024	Umsetzung des Angebotes

Mobilität

Leitziel

Der öffentliche Raum und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) kann von allen Menschen sicher und barrierefrei genutzt werden.

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 20 Persönliche Mobilität

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 1:

Barrierefreiheit im ÖPNV und öffentlichen Raum

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Halle (Saale) hat in ihrem Stadtgebiet rund 700 Haltestellen für Bus/Straßenbahn. Von diesen müssen noch ca. 280 Haltestellen ausgebaut werden, um einen Mindeststandard bei der Zugänglichkeit dieser Haltestellen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Ziel ist hier unter anderem auch eine Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten für Personen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen.

Gleichzeitig soll ein umfassendes Informationssystem für die Nutzung des ÖPNV wie auch zur Orientierung im öffentlichen Raum initiiert und etabliert werden.

Zur umfassenden Verbesserung der Barrierefreiheit und der Zugangsmöglichkeiten zum ÖPNV stimmt sich die Stadt Halle (Saale), als Aufgabenträger des ÖPNV, mit der HAVAG und den anderen im Stadtgebiet tätigen Verkehrsunternehmen ab. Gleichzeitig soll auch die Orientierungsmöglichkeit für Blinde und Sehbeeinträchtigte im öffentlichen Raum verbessert werden.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Um- und Ausbau der Bahn- und Bus-Haltestellen gemäß Nahverkehrsplan	FB Mobilität und HAVAG	Land Sachsen-Anhalt	2023 ff (mind. 20 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Haltestellen: • angehobener Sonderbordstein • befestigter, ebener, rutschhemmender Bodenbelag • ausreichend dimensionierte Rangierfläche und Wege für Rollstuhlfahrende • Bodenindikatoren im Bereich der Wartefläche bis einschließlich einer Querungsstelle • adäquate Beleuchtung • Sitzgelegenheiten mit Haltegriffen und passender Sitzhöhe • mind. 2,5 m breite Aufstellflächen • ggf. Fahrgastunterstand • Rampen zu den Bahnsteigen
2	Beschaffung von barriereoptimierten Straßenbahnen	HAVAG	Land Sachsen-Anhalt, Stadt Halle (Saale)	2024-2028	<ul style="list-style-type: none"> • 56 neue Straßenbahnfahrzeuge vollständig stufenlos begehbar u.a. mit geräumigen Mehrzweckbereichen, breiteren Gängen, Gegensprechanlagen, BIOS-System, kontrastierender Innenraumgestaltung und heller Ausleuchtung

3	Optimierung der Fahrgast- informationen an Haltestellen, in Fahrzeugen und in einschlägigen Info-Medien	HAVAG	FB Mobilität	2023 ff	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des BIOS Systems in den Bussen + den Straßenbahnen; Ausrüstung der blinden und Sehbeeinträchtigten Menschen mit den entsprechenden Geräten. • Verbesserung der Apps und Zugangsmöglichkeiten über Smartphone • Aushänge in richtiger Höhe, mit großer, gut lesbarer Schrift • einfach zu verstehende Websites und Apps, Versionen in Leichter Sprache • intuitiv zu bedienende Fahrschein-Automaten • große weit sichtbare Widescreen-Monitore in Straßenbahnen
4	Pilot-Projekt LOC.id-App für den Marktplatz	FB Mobilität	FB Soziales Behinderten- verbände	2024/25	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und sukzessiver Ausbau eines technischen Orientierungssystems für blinde und Sehbeeinträchtigte Menschen, beginnend als Pilotprojekt am Marktplatz • Leitsystem mind. gem. 2-Sinne-Prinzip

Wie geht es weiter?

Der Aktionsplan „Halle Grenzenlos“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Halle (Saale) dient als Orientierung zur Verbesserung von Teilhabe und Barrierefreiheit in der Saalestadt. So wird eine Struktur zur Verringerung von Barrieren in der Stadt Halle (Saale) geschaffen und entsprechende Maßnahmen zur Bedarfsdeckung transparent und überprüfbar dargestellt.

Die Maßnahmen des ersten Maßnahmen-Paketes sollen weitgehend bis Ende 2024 umgesetzt werden. Die Überprüfung der Einhaltung der Umsetzung bzw. die Evaluation erfolgt durch das Örtliche Teilhabemanagement der Stadt in enger Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und dem Behindertenbeirat der Stadt.

Weiterhin wird die Umsetzung begleitet durch eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung, bestehend aus Ansprechpersonen aus nahezu allen Verwaltungsbereichen und den Beteiligungen der Stadt Halle (Saale). Gemeinsam, auch unter der Einbeziehung von externen Beratern mit und ohne Beeinträchtigung, soll das Maßnahmenpaket 2 (B2) ab 2025 anhand der dargestellten Bedarfe entwickelt sowie die Fortschreibung des Aktionsplanes vorbereitet und abgestimmt werden.

Mit der Entwicklung des ersten Aktionsplanes und der Benennung von Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung wurden nachhaltige und zukunftsfähige Strukturen geschaffen, um das Leben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in der Stadt Halle (Saale) inklusiver und lebenswerter zu machen.

Der Aktionsplan und die Maßnahmenpakete sowie weitere Informationen zum Aktionsplan sollen auf dem gleichnamigen Portal Halle Grenzenlos veröffentlicht werden.

Gemeinsam für eine inklusive Stadt Halle (Saale)



Der Aktionsplan Halle Grenzenlos wurde im Auftrag der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) erstellt vom Örtlichen Teilhabemanagement in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und dem Behindertenbeirat der Stadt.

Das Örtliche Teilhabemanagement wird gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und vom Land Sachsen-Anhalt sowie von der Stadt Halle (Saale).



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Für die Inhalte des Projektes zuständige Einrichtung:
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg

Für die Förderung zuständige Verwaltungsbehörde:
Ministerium der Finanzen, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40, 39108 Magdeburg

Impressum

Herausgeber
Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich i. S. d. P.
Drago Bock
Pressesprecher
Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

Redaktion
Stadt Halle (Saale)
GB IV Bildung und Soziales
Fachbereich Soziales
Örtliches Teilhabemanagement
Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)